

Marion Stein und Michael Bauer
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorab per Fax (089 - 5597 2850) – bitte sofort vorlegen
sowie Direktzustellung an die Kanzlei Zillich (089 - 665 936 66)

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

23.05.2019

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

beantragen wir, dass die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil vom 07.11.2018 ohne Sicherheitsleistung eingestellt wird, da dieses Versäumnisurteil nicht in gesetzlicher Weise ergangen ist (§ 719 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Zur Begründung dieses Antrags verweisen wir auf unsere diesbezüglichen schriftsätzlichen Ausführungen vom 04.03.2019, 24.03.2019 und insbesondere auf unseren Schriftsatz vom 28.04.2019, in welchem wir darauf verwiesen haben, dass das Gericht „(spätestens) am 07.11.2018 zum Anberaumen eines Beweistermins zur Anhörung des Sachverständigen Dr. Grün gesetzlich verpflichtet war (§ 368 ZPO).“

Michael Bauer

Marion Stein